

# **Fälligkeitstermine 2024**

## **der Grund- Gewerbe- und Hundesteuer sowie der Vorauszahlungen der Benutzungsgebühren**

Der Markt Neunkirchen a. Brand möchte die Einwohner über folgende Fälligkeitstermine im Jahr 2024 informieren.

**- Fälligkeiten Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen:**

**15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024, 15.11.2024**

**(Einmalige Jahresbeträge der Grundsteuer sind am 01.07.2024 fällig.)**

**- Fälligkeit Hundesteuer: 01.04.2024**

**- Fälligkeiten für die Vorauszahlungen der Benutzungsgebühren für Wasser und Abwasser:**

**15.04.2024, 15.06.2024, 15.08.2024, 15.10.2024, 15.12.2024**

---

Wir bitten Sie, die fälligen Beträge auf eines der Konten des Marktes zu überweisen.

VR Bamberg-Forchheim eG	IBAN DE 65 7639 1000 0000 7437 55
Sparkasse Neunkirchen	IBAN DE 53 7635 1040 0000 3205 64
VR-Bank Metropolregion Nürnberg eG	IBAN DE 83 7606 9559 0000 9743 31

Bei Überweisungen geben Sie bitte die Finanzadresse (FAD) an, da sonst keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verbuchung besteht. Die Finanzadresse finden Sie auf den Steuer- bzw. Abgabebescheiden.

**Es wird gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten, da bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Beträge ein Säumniszuschlag und, im Falle einer Mahnung, zusätzlich noch eine Mahngebühr anfallen.**

Für diejenigen Pflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren hinweisen. Es entstehen dadurch keine Kosten und Sie müssen die Zahlungstermine nicht selbst überwachen.

Das erforderliche Formblatt zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: [www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de), unter „Rathaus“, „Formulare etc.“.

Es besteht auch die Möglichkeit das Formblatt in der Kasse anzufordern (Tel. 09134 705210) oder zu erhalten.

Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat kann vom Zahlungspflichtigen jederzeit widerrufen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Kasse des Marktes.

Neunkirchen a. Brand, 11.01.2024  
Markt Neunkirchen a. Brand